

Mittwoch, 14. März 1917.



Preis der Anzeigen:
 Kolonialzeit 50, Abonabl. 75
 Reklamon. 42, Abonabl. 62,50
 Familienanzeigen 41, - zuzügl.
 10% Teuerungszuschlag, Platz- u.
 Daten-Vorschrift, ohne Verbind-
 lichkeit. - Anzeigen nehmen an:
 Unsere Expeditionen in Frankfurt
 a. M.: Gr. Eschenheimerstr. 31/37,
 Schilderstr. 20, Mainz: Schillopl. 3,
 Berlin: Mauerstraße 16/18 Dresden-A:
 Waisenhausestr. 25, München: Pern-
 sastr. 5, Offenbach: Biebererstr. 34,
 Stuttgart: Poststr. 7, Zürich: Nord-
 straße 62. Uns. übrige Agentur.
 u. d. Annonc.-Exped. Ferner in
 New York: 20 Broad Street.
 Verlag u. Druck: Frankfurter
 Societäts-Druckerei G. m. b. H.
 Postcheckkonto Frankfurt (Main) 4430.

Zeitung.)
ner 40, 41, 42, 43.

Die Besteuerung des Luxus.

Von P. Rombert z. Z. im Felde.

Wenigstens wird heute von der Notwendigkeit größter Sparsamkeit nach dem Kriege gesprochen; dabei sehen wir, wie sehr sogar während des Krieges, vor allem in den Kreisen, die durch denselben reicher geworden sind, ein Aufwand und ein Luxus getrieben wird, der sogar schon vieles von demjenigen übersteigt, was wir in dieser Hinsicht in den besten Friedenszeiten miterleben und ansehen mußten. Wenn schon in dieser ersten, schweren Zeit, in der bei so vielen zu Hause Not und Entbehrungen herrschen, wo Millionen unter den denkbar schwersten Verhältnissen Tag und Nacht im Kampfe fürs Vaterland Leben und Gesundheit opfern, so geringes Verständnis für das herrscht, das für jeden vaterländische Pflicht sein sollte, wenn wir sogar jetzt ein so zügelloses Walten doch sittlich recht tief stehender Instinkte antreffen, so dürfen wir nicht glauben und hoffen, daß nach dem Kriege hierin von selbst eine wesentliche Besserung einsetzt wird. Ohne einen Zwang, der wie die Verhältnisse einmal liegen, nur auf dem Wege der Besteuerung ausgeübt werden kann, ist hierin keine Aenderung zu erwarten, und wenn es das Interesse der Allgemeinheit, des Staates verlangt, daß eine Aenderung in diesen Lebensgewohnheiten eintritt, dann muß dieser auch unerbittlich und mit dem allergrößten Nachdruck ausgeübt werden.

Wer wollte bestreiten, daß ein solche Notwendigkeit nach dem Kriege vorliegt? Wenige Worte seien darüber gestattet. Durch den Krieg ist Deutschland, mag er ausgehen wie er will, ärmer geworden; Kapitalgüter, die unentbehrliche Grundlage der wirtschaftlichen Arbeit und damit des Wiederaufbaues der deutschen Volkswirtschaft nach dem Kriege, sind in einem Betrage, der tief in die Milliarden geht, vernichtet worden. Nur in dem Maße, als es gelingt, durch Kapitalneubildung nach dem Kriege diese Verluste nach und nach wieder einzuholen, wird es auch möglich sein, diese Kriegseiden zu überwinden und die deutsche Volkswirtschaft wieder auf den gleichen Stand wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zu heben, wie vor dem Kriege. Die hauptsächlichste Quelle der Kapitalbildung ist aber das Sparen. Was von dem Volkseinkommen nicht zum unmittelbaren Genuß vermandt wird, steht der folgenden Wirtschaftsperiode als neugebildetes Kapital zu produktiven Zwecken zur Verfügung. Die Möglichkeit der Kapitalbildung wächst aber, wenn bei gleichbleibendem Verbrauch das Volkseinkommen steigt oder wenn dieses zurückgeht. Das ist der Punkt, der für uns heute von Interesse ist.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist also nach dem Kriege eine Verbrauchseinschränkung dringend geboten. Da eine solche auf die notwendigen Unterhaltsmittel nicht in Frage kommen kann, so muß es sich um den Verbrauch handeln, der einen mehr oder weniger luxusartigen Charakter trägt. Unter Luxus versteht man, „die Verwendung von Einkommen zum Genuß entbehrlicher, verhältnismäßig kostspieliger, aber die menschliche Wohlfahrt nicht fördernder Dinge“ (Philippovich). Sie sind diejenigen, an welchen der Verbrauch ohne Schaden für den betreffenden am ehesten eingeschränkt werden kann. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, hat die Steuer auch bisher schon mit Vorliebe diesen Verbrauch herangezogen, aber aus feiertechnischen Gründen in erster Linie den Massenverbrauch, wie z. B. Tabak und Alkohol, während zahllose andere Ausgaben, die ebenfalls dorthin gehören, bis heute so gut wie steuerfrei geblieben sind. Nur so weit es sich um Einfuhr handelt, unterlag auch dieser weitere Luxusverbrauch Abgaben in der Höhe der Zölle, die aber, wie neuerdings Löhner an einer Reihe von Beispielen gesagt hat, (Die Zukunft der Verbrauchssteuer in Deutschland 1914) zum Teil so geringfügig sind, daß sie kaum in Betracht kommen. Er stellt eine Reihe von eingeführten Luxusgegenständen in einem Gesamteinfuhrwerte von 19631 Millionen Mark zusammen, ihre Belastung durch den Zoll betrug nur 841 Millionen Mark oder 4,3 Prozent vom Großhandelswert. Legt man den Kleinverkaufspreis zu Grunde, wie ihn der Konsument zu zahlen hat, so ist die Belastung immer noch wesentlich gering. Von einer Luxusbesteuerung durch den Zoll, die auch nur im entferntesten einschränkend auf den Verbrauch wirken könnte, ist also keine Rede. Es sind auch wichtige handelspolitische Gesichtspunkte, von denen die Höhe unserer Einfuhrzölle abhängig ist, so daß wir in dieser Hinsicht bei ihrer Bemessung keine freie Hand haben. Man wird also schon dazu übergehen müssen, unmittelbar mit Steuern den gewünschten Einfluß auszuüben. Da die meisten der hierhergehörigen Ausgaben, man denke nur